

Die Einbeziehung von Unternehmerrisiken im Rahmen von Entgeltvereinbarungen in der Pflege

Das Bundessozialgericht hat sich mit Urteil vom 19. April 2023 – Az. B 3 P 6/22 R – erneut mit Gewinnchancen einer Pflegeeinrichtung befasst und entschieden, dass eine Schiedsstelle über die Bemessung der angemessenen Gewinnchance einer Pflegeeinrichtung als Teil ihrer Pflegesätze und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung nach pflichtgemäßem Ermessen ohne Bindung an ein bestimmtes bundesrechtlich vorgegebenes Verfahren zu entscheiden hat.

Dieses Urteil sowie Informationen zum Schiedsstellen- und anschließendem Klageverfahren und ein spezieller Blick auf NRW sind Thema des Seminars.

Als Referent wird Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Brünner von der Kanzlei Bender & Philipp unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Chancen und Praktiken zur Einbeziehung von Unternehmerrisiken aufzeigen sowie aus seiner einschlägigen anwaltlichen Erfahrung heraus praxisnahe Empfehlungen für eine Geltendmachung und Durchsetzung geben.

Herr Olaf Honnen, Leiter des Bereichs Wirtschaft und Statistik im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., wird ergänzend zu den NRW-Rahmenbedingungen vortragen.

Nummer

63023-012

Datum

28.11.2023

Zeit

10:00 - 13:00 Uhr

Ort

Prälat-Boskamp-Haus
Diözesan-Caritasverband Köln
Georgstr. 18
50676 Köln

Zielgruppen

Träger von Pflegeeinrichtungen, Verantwortliche für Pflegesatzverhandlungen

Referent/in

Dr. Frank Brünner

Fachanwalt für Medizinrecht
Rechtsanwalt bei Bender & Philipp Rechtsanwälte in
Freiburg und München

Teilnehmende (max.)

35

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

95.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Hinweis

Angebot für unsere Caritasmitglieder im Erzbistum Köln

Ansprechpartner/in

Stefanie Hermanns

Verpflegung

Getränke und Snacks

Unterrichtsstunden

3